



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Schmölln · Postfach 1148 · 04621 Schmölln

Auskunft erteilt: **Reiner Erler**
Zimmer: **10**
Telefon: 034491 76-100
Telefax: 034491 76-110
E-Mail: bauamt@schmoelln.de
Internet: www.schmoelln.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Datum

Bürgeranfrage zur Bushaltestelle auf dem Markt

- 1. Zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.06.2023 hatte ich angesprochen, dass die auf der Baustelle gelagerten Sonderbordsteine nicht dem Projekt und der Ausschreibung (Kasseler Bord) entsprechen. Für mich stellt sich hier schon einmal die Frage, warum weder die örtliche Bauüberwachung noch das Bauamt dies festgestellt hat, obwohl die Steine schon über eine Woche auf der Baustelle gelagert sind.*

Die örtliche Bauüberwachung hatte bereits zum Zeitpunkt der Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.06.2023 wegen der falsch gelieferten Borde mit der Baufirma Kontakt aufgenommen. Das war uns als Verwaltung in der besagten Sitzung noch nicht bekannt. Über Ihren damals geschilderten Hinweis waren und sind wir jedoch dankbar gewesen.

- 2. Zur Sitzung des Stadtrates am 06.07.2023 haben Sie die Aussage getroffen, dass die auf der Baustelle gelagerten Bordsteine zeitnah umgearbeitet (gefräst) werden sollen und der Baufertigstellungstermin nicht gefährdet ist. In dieser Woche verkündet nun die Presse, dass neue Bordsteine bestellt aber noch nicht geliefert sind und sich der Fertigstellungstermin verzögert. Warum auf einmal diese Änderung?*

Zum Zeitpunkt der Stadtratssitzung war der von Ihnen geschilderte Sachverhalt tatsächlich genauso. Allerdings erhielt die Baufirma nach dem 06.07.2023 für die Umarbeitung der Granitborde (nachträgliches Fräsen) ein Angebot von mehr als dem dreifachen Wert der Bordsteine selbst, so dass dann für die Baufirma nur eine Neubestellung der Borde in Frage kam. Wir haben uns als Verwaltung selbstverständlich dafür entschieden, die Öffentlichkeit über die Lokalzeitung OTZ Schmöllner Nachrichten über diesen neuen Umstand und den damit einhergehenden zeitlichen Verzug zu informieren. Ergänzend weise ich darauf hin, dass ich bzgl. des Fertigstellungstermins in der Stadtratssitzung am 06.07. äußerte, dass ich **zum aktuellen Stand** keine Hinweise habe, dass es zu einem Bauverzug kommt.

- 3. Für derartige Sonderbausteine ist es Standard, dass die bauausführende Firma vor Bestellung ein Muster oder eine Musterzeichnung vorlegt und sich diese vom Bauüberwacher bestätigen lässt. Ist das in diesem Fall erfolgt?*

Ja, der Lieferumfang der Granitborde wurde zwischen Baufirma und Bauüberwacher abgestimmt. Es war zu jeder Zeit klar und auch ausgeschrieben, dass Kasseler Sonderborde aus Granit eingesetzt werden. Mehrkosten für die Stadt Schmölln fallen durch diesen Umstand nicht an.

4. *Nach meiner persönlichen Einschätzung ist die Bauzeit für das Gesamtvorhaben viel zu hoch angegeben. Ich denke, 4 Wochen wären hier angemessen gewesen. Wer hat die Bauzeit festgelegt und was ist die Begründung für eine derart lange Bauzeit?*

Die Bauzeit war ausgeschrieben vom 03.04. bis 31.05.2023. Auf Grund der Lotto Thüringen Ladies Tour wurde der Umbau der Bushaltestelle nach diesem Termin terminiert – vom 30.05. bis 31.07.2023. Durch die notwendige Umverlegung der Trinkwasserleitung wurde vom Ingenieurbüro und unserem Bauamt die Bauzeit mit 8 bis 9 Wochen eingeschätzt. Hätte die Leitung nicht umverlegt werden müssen, wäre die Bauzeit etwa 3 Wochen kürzer ausgefallen. Als fachkundige Person ist Ihnen sicherlich bekannt, dass nach § 9 Abs.1 Nr. 1 VOB/A Ausführungsfristen ausreichend zu bemessen und besondere Schwierigkeiten (hier die Umverlegung der Trinkwasserleitung) zu berücksichtigen sind.

5. *Ist im Bauvertrag eine Vertragsstrafe nach VOB/A § 9 bei Überschreitung des Fertigstellungsdatums vorgesehen?*

Im Bauvertrag ist eine übliche Vertragsstrafe bei Überschreitung der Bauzeit nach § 9a VOB/A vorgesehen. Im vorliegenden Fall werden wir davon Gebrauch machen.

6. *Im November vergangenen Jahres wurde das Buswartehäuschen durch Visualisierung vorgestellt. Die Farbgebung ist dabei dem dahinterliegenden Fachwerkgebäude angepasst. Die jetzige Konstruktion entspricht in keiner Weise diesem Farbkonzept. Wird hier noch nachgebessert oder ist diese deutliche Änderung nun der Endzustand?*

Die Farbgestaltung des Fahrgastunterstandes wurde durch das Bauamt mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Altenburger Land abgestimmt. Nach Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde wurde auf eine Mehrfachfarbgebung verzichtet, um den Fahrgastunterstand nicht zu exponieren, sondern sich besser vor den Gebäuden einfügen zu lassen. Im Bescheid des Fachdienstes Bauordnung und Denkmalschutz über die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vom 16.02.2023 wurde als Nebenbestimmung „zurücknehmende Farbigkeit, Anthrazit“ festgelegt. Dass es im Rahmen der Behördenbeteiligung zu geringen Abweichungen vom Entwurf kommen kann, ist durchaus üblich. Darüber hinaus war es auch dem Technischen Ausschuss wichtig, dass die Untere Denkmalschutzbehörde die Gestaltung und mithin Einfügung des Fahrgastunterstandes in das Marktbild prüft. Diesem Wunsch sind wir selbstverständlich nachgekommen. Im Übrigen kann Ihre Einschätzung, dass es sich um eine **deutliche Änderung** im Vergleich zum Entwurf (vorgestellt im Technischen Ausschuss am 07.11.2022¹) handelt, nicht geteilt werden. Die jetzige Farbgestaltung ist abschließend.

7. *Wer hat die Entscheidung für Anlehnbügel für Fahrräder getroffen? Anlehnbügel sind nach Aussage von Fachleuten (siehe bspw. www.fahrradparken.info) an Einkaufsstätten „eher problematisch“ bzw. „eine ganz schlechte Wahl mit entsprechendem Gefahrenpotenzial“. Es gibt deutlich bessere Möglichkeiten!*

¹ Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.11.2022 mit den benannten Unterlagen abrufbar unter: <https://ris.schmoelln.de>

Die Stadt Schmölln ist Gründungsmitglied der AGFK Thüringen e.V. (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliches Thüringen e.V.). Von der AGFK Thüringen werden die Anlehnbügel empfohlen, da es bei der Verwendung dieser Bügel zu keinen Beschädigungen an den Fahrrädern kommen kann. Im Übrigen hat nach Vorstellung und Beratung im Technischen Ausschuss eben dieses Gremium die Freigabe zur Umsetzung erteilt.

8. *Der Adfc aber auch viele Planungsämter empfehlen einen Mindestabstand von 1,20 m zwischen den Bügeln. Wenn ich auf der vorgestellten Planungsunterlage richtig interpretiere, soll hier der Abstand bei 1,00 m liegen. Damit ist die Akzeptanz für das Einstellen von 2 Fahrrädern zwischen zwei Bügeln stark eingeschränkt.*

Oberste Prämisse bei der Planung bestand unter anderem darin, dass eine geringstmögliche Anzahl an PKW-Parkflächen durch den barrierefreien Umbau der Haltestelle wegfallen sollte. Andererseits sollten ausreichend Fahrradstellplätze entstehen. Nach der aktuellen Empfehlung für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR) 05 Bild 4.2.9 beträgt der empfohlene Bügelabstand 1,5m. Um jedoch einer Vielzahl von Radfahrern bei geringstem Platzverbrauch (hier spielen auch wirtschaftliche Gründe und sparsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln eine Rolle) die Möglichkeit zum Abstellen ihrer Räder zu gewährleisten, wurde der Abstand auf 1,0m verringert (hier wurde sich an die Vorgaben der EAR 91 Bild 28 orientiert).

9. *Ich finde die Einbauhöhe der Anlehnbügel ungünstig. Dadurch, dass es keine Mittelstrebe gibt, fallen kleine Fahrräder unter dem oberen Holm durch. Diese Variante ist m.E. kinderunfreundlich.*

Die Anlehnbügel sind Standardprodukte, die ohne Mittelstrebe geplant und geliefert wurden. Kinderfahrräder können problemlos am aufgehenden Steher angelehnt werden. Die Einbauhöhe beträgt 95 cm entsprechend der Planung des Ingenieurbüros.

10. *Ein Multicar, unter dem eine Decke ausgebreitet wird, weil anscheinend Öl aus Getriebe oder Motor ausläuft, hat im öffentlichen Bereich und insbesondere auf Natursteinoberflächen nichts zu suchen. Das ändert auch nichts, wenn eine Decke darunter liegt. Hier sollte das Ordnungsamt nicht alle Augen zudrücken!*

Auf Ihre Anzeige vom 31.07.2023 beim Ordnungsamt ist dieses am 01.08.2023 tätig geworden und hat eine Baustellenkontrolle durchgeführt. Im Ergebnis dessen konnte nicht erkannt werden, dass Öl aus dem Fahrzeug austritt, jedoch wurde die Baufirma darauf hingewiesen. Im Übrigen kann Ihrer Unterstellung, dass das Ordnungsamt hier „alle Augen zugeedrückt“ haben soll, in keiner Weise gefolgt werden.

11. *Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen. Da dies augenscheinlich von öffentlichem Interesse ist, behalte ich mir vor, meine Fragen und die Antworten ganz oder teilweise auch zu veröffentlichen. Wenn Ihrerseits dies nicht gewollt ist, bitte ich Sie, dies in Ihrem Antwortschreiben zu vermerken.*

Wir teilen Ihre Einschätzung bzgl. des öffentlichen Interesses in dieser Angelegenheit. Unter Wahrung des Datenschutzes haben wir Ihre Anfragen und unsere dazugehörigen Antworten veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Sven Schrade
Bürgermeister